



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0511

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Dauerhafte finanzielle Unterstützung des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) – Ortsverein Leverkusen e.V., der Honorarkräfte an der Musikschule Leverkusen, des Industriemuseums Freudenthaler Sensenhammer sowie des NaturGut Ophoven
- Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.03.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0442

Anlage/n:

0511 - Antrag

Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 4. Februar 2021
jf/F.4-042

Änderungsantrag zur Vorlage 2021/0442 Dauerhafte finanzielle Unterstützung des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) – Ortsverein Leverkusen e.V., der Honorarkräfte an der Musikschule Leverkusen, des Industriemuseums Freudenthaler Sensenhammer sowie des NaturGut Ophoven:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Änderungsantrag zur Vorlage 2021/0442 auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien:

1. Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverein Leverkusen e.V. erhält ab dem Jahr 2021 eine dauerhafte Förderung in Höhe von jährlich 37.000 Euro.

Begründung: Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB), Ortsverband Leverkusen e.V. ist ein langjährig anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in Leverkusen. Der Träger mit seinen überwiegend ehrenamtlichen Strukturen finanziert sich zum großen Teil durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Einnahmen bei Veranstaltungen.

Der DKSB, Ortsverein Leverkusen leistet einen unverzichtbaren fachlichen Beitrag zu einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendhilfe in Leverkusen. Beispielhaft ist hier die anonyme Beratung für Kinder und Jugendliche bei der „Nummer gegen Kummer“ zu erwähnen, die komplett mit Ehrenamtlichen durchgeführt wird. Hier haben junge Menschen eine Anlaufstelle für alle sie betreffenden Probleme, die auch bundesweit bekannt ist.

Um weiterhin die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in dieser Stadt durch den DKSB, Ortsverband Leverkusen e.V. aufrecht zu erhalten, befürworten wir eine dauerhafte Förderung des Trägers mit jährlich 37.000 Euro ab dem Jahr 2021.

2. Die KulturStadtLev (KSL) erhält ab dem 01.07.2021 eine dauerhafte Unterstützung von 160.000 Euro (ab 2022 in Höhe von 320.000 Euro / reale Mehrkosten im Vergleich zum aktuellen Ansatz für Honorarkräfte) zur Übernahme der Personalkosten der Musikschule der Stadt Leverkusen. Die Beschäftigungsverhältnisse der Honorarkräfte werden in Beschäftigungsverhältnisse nach dem TVöD umgewandelt. Sofern eine Umwandlung im Einzelfall nicht gewünscht ist, erfolgt eine Erhöhung des Stundenlohns der verbleibenden Honorarkräfte auf das Niveau der TVöD-Angestellten.

Begründung: Mit der Übernahme in geregelte Beschäftigungsverhältnisse nach dem TVöD werden die bisherigen Honorarkräfte der Musikschule endlich in eine sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene Beschäftigung überführt.

Durch die vertragliche Gleichbehandlung aller Lehrkräfte und die damit von allen Lehrkräften zu erbringenden Zusammenhangstätigkeiten (Vor- und Nachbereitung von Unterricht, Teilnahme und Beteiligung an: Konferenzen, Wettbewerben, Veranstaltungen von Stadt, KSL und Musikschule, Probenwochenenden, Musikfreizeiten in den Schulferien, Konzertreisen in Partnerschaftsstädte, Workshops und Fortbildungen etc.) die Steuerung, inhaltliche Weiterentwicklung und Qualität der Aufgabenerfüllung stärker gesichert als bisher.

3. Der Freudenthaler Sensenhammer erhält ab dem 01.07.2021 eine dauerhafte Unterstützung in Form von Alternative A gemäß der Verwaltungsvorlage.

Begründung: Das Industriemuseums Freudenthaler Sensenhammers ist seit seiner Eröffnung im April 2005 ein lebendiges Industriemuseum und geschichtsträchtiges Gebäude, welche die frühen industriellen Entwicklungen erlebbar macht.

Der Betrieb dieses Museums und seines stadtgeschichtlichen Erbes kann durch die dauerhafte Übernahme der Personalstellen langfristig gesichert werden.

4. Das NaturGut Ophoven erhält ab dem Jahr 2021 eine dauerhafte Unterstützung in Form von Alternative A Stufe 1 und Stufe 2 gemäß der Verwaltungsvorlage. Im Jahr 2021 werden dafür Personalkosten von 145.235 Euro, ab 2022 folgende 510.750 Euro bereitgestellt werden.

Begründung: Das NaturGut Ophoven ist zu einem wichtigen Partner im Bereich der ökologischen Entwicklung und der Klimastrategie der Stadt geworden. Es leistet einen wichtigen Beitrag, um unsere Stadt lebenswerter zu machen.

Die dauerhafte Übernahme der genannten Personalkosten in den Kernhaushalt der Stadt Leverkusen ermöglicht eine Sicherung des Betriebes und ist ein klares Bekenntnis zum NaturGut Ophoven und verdeutlicht den wichtigen Stellenwert für die Stadt Leverkusen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Hebbel
Fraktionsvorsitzender

gez. Milanie Kreutz
Fraktionsvorsitzende

gez. Roswitha Arnold
Fraktionsvorsitzende